

THEODOR NOLTE

## Das Bild König Philipps von Schwaben in der Lyrik Walthers von der Vogelweide

Die Sangspruchstrophen, in denen sich Walther von der Vogelweide auf Philipp von Schwaben und seine Politik bezieht, verteilen sich auf vier Töne: den sogenannten *Reichston*, den *Ersten und Zweiten Philippston* sowie den *Wiener Hofton*.<sup>1</sup> Eine Strophe im *Leopoldston* (Schweikle XI 4/L 83,14) und die fragmentarische Strophe über Sibechs Rat im selben Ton wurden zwar von einzelnen Forschern auf die Zustände an Philipps Hof bezogen.<sup>2</sup> Die Anhaltspunkte dafür sind aber so schwach, dass man über den Status von Spekulationen nicht hinauskommt.

Die genauen politischen Bezüge der oben genannten Strophen waren dem Publikum im Rahmen der primären Vortragssituation klar, daher konnte Walther es vielfach bei Anspielungen, Periphrasen und ausschnitthaften Darstellungen belassen. Als berufsmäßigem Unterhaltungskünstler oblag es ihm ohnehin nicht, politische Propaganda im engeren Sinn zu betreiben; er konnte einzig im Rahmen seiner Abhängigkeit von adeligen Gönnern politische Akte, soweit diese einer größeren Öffentlichkeit bekannt wurden, im Sinne seines oder seiner Mäzene mit den ästhetischen Mitteln des Sangspruchs kommentieren und deuten.<sup>3</sup> Die primäre Vortragssituation (und damit die genaue Datierung) der Strophen und somit ihre konkreten politischen Bezüge sind dem heutigen Interpreten jedoch nicht ohne weiteres ersichtlich. Vielmehr bewegt man sich bei dem Versuch, die Philipp betreffenden Strophen in eine absolute Chronologie zu bringen, in einem hermeneutischen Zirkel, da die Deutung der politischen Bezüge von der Vortragssituation (und ihrer Datierung), die Datierung aber wiederum von der Deutung der einzelnen politischen Anspielungen abhängig ist. Eindeutige Gewissheit ist hier also nicht zu gewinnen. Hinzu kommt, dass wir über Walthers Biographie nur in Umrissen Bescheid wissen.

Leider wurden in der historischen Forschung nur einzelne Töne, oft nur einzelne Strophen untersucht, mit einem Ausblick auf die formal (im Ton) oder zeitlich benachbarten Strophen. Eine größere Plausibilität lässt sich nur erreichen, wenn man den Stellenwert der Einzelstrophe im Ensemble sämtlicher Philipps-Strophen beurteilt. Das ist das Ziel der folgenden Ausführungen. Bei der Erörterung der einzelnen Strophen soll es vor allem um die jeweilige Sprecherhaltung gehen, die der Sänger gegenüber dem König einnimmt, und um die damit verbundene Perspektivierung auf dessen Handeln.

Die größte Einstimmigkeit in puncto Datierung und politischer Bedeutung besteht bei der Strophe aus dem *Ersten Philippston*, die als sogenannte *Magdeburger Weihnacht* bezeichnet wird (Schweikle II 3/L 19,5). Schließlich werden hier Anlass, Ort und Zeit des kommentierten Geschehens benannt: *Ez gienc eines tages als unser hêrre wart geborn / [...] ze Megdeburg der künic Philippes schône* (V. 1 und 3). Dass hier die Festkrönung Philipps zu Weihnachten des Jahres 1199 in Magdeburg gemeint ist,

---

<sup>1</sup> Die Walther-Texte werden zitiert nach: Walther von der Vogelweide. Werke 1: Spruchlyrik. Mittelhochdeutsch/Neuhochdeutsch (ed. Günther Schweikle, Stuttgart 1994), wobei die in der Forschung übliche Zitierweise nach der Ausgabe von Karl Lachmann (L) hinzugefügt wird: Die Gedichte Walthers von der Vogelweide, ed. Karl Lachmann (Berlin 1891), hier Schweikle I; II; III; IX/L 8,4; 19,29; 16,36; 20,16.

<sup>2</sup> Walther von der Vogelweide. Leich. Lieder. Sangsprüche (ed. Karl Lachmann, mit Beiträgen von Thomas Bein und Horst Brunner völlig neu bearb. von Christoph Cormeau, Berlin/New York 1996) 55 VII. Vgl. Matthias Nix, Untersuchungen zur Funktion der politischen Spruchdichtung Walthers von der Vogelweide (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 592, Göppingen 1993) 84–102.

<sup>3</sup> Vgl. Gerhard Hahn, Möglichkeiten und Grenzen der politischen Aussage in der Spruchdichtung Walthers von der Vogelweide, in: Deutsche Literatur im Mittelalter. Kontakte und Perspektiven (Hugo Kuhn zum Gedenken), ed. Christoph Cormeau (Stuttgart 1979) 338–355.

wird von niemandem bestritten. Bei der Schilderung dessen, was für die Augen einer größeren Öffentlichkeit sichtbar war, wird vor allem die Sakralität des Herrscherpaares hervorgehoben, wobei in politischer Hinsicht auf Philipps Verfügung über die – nach Ansicht Walthers – echten, alten Reichsinsignien hingewiesen wird (vgl. auch *Reichston*, 3. Strophe; *Erster Philippston*, 2. Strophe, Schweikle I 3 und II 2/L9,16 und L 18,29, dazu siehe unten). Mit der trinitarischen Formel von Philipp als einem Kaisersohn und -bruder (also dreier Personen in einem Gewand) wird dessen Kaiserwürdigkeit legitimiert.<sup>4</sup> Wir haben es hier mit einer panegyrischen Strophe zu tun, bei der der Preis des Herrschers – in Anknüpfung an die staufische Ideologie – vor allem auf dessen sakrale Aura gestützt ist.<sup>5</sup> Die Strophe gipfelt in der pointierten Hervorhebung des politischen Triumphs Philipps, dem wenige Monate vorher der Landgraf Hermann I. von Thüringen, ein früherer Parteigänger Ottos, den Treueid geleistet hatte.<sup>6</sup> Dass dieser zusammen mit dem Herzog Bernhard von Sachsen in vorbildlicher Weise dem König gedient habe (*daz ez den wîsen muoste [Hs. C: müeste] wol gevallen*, V. 12),<sup>7</sup> dürfte aber nicht nur als Preis Philipps zu werten sein, sondern auch als eine spezifische Adressierung an den Landgrafen, den einige spätere Strophen als Gönner Walthers zeigen werden. Ob Walther sich bereits zu diesem Zeitpunkt implizit um diesen bedeutendsten Literaturmäzen seiner Zeit bemüht hat, muss aber offen bleiben.<sup>8</sup> Ist die Strophe im Kern also panegyrisch, so enthält die Schlusspointe – dass das Magdeburger Ereignis den *wîsen* wohlgefällig sein müsse (nach Hs. C) – eine politisch-propagandistische Tendenz. Mit den *wîsen* implementiert Walther eine Instanz, die über Autorität verfügt und hinter der das Sprecher-Ich zurücktreten kann: die Gruppe derer, die über *sapientia* verfügen und deren Urteil respektiert wird. Mit dem Wohlgefallen der *wîsen* an dem politischen Akt ist eine implizite Aufforderung an diejenigen Fürsten, die *nû des rîches irre gê[n]* (Schweikle II 2 V. 10/L19,2), verbunden, Philipp als den anzuerkennen, „der als Erlöser begriffen werden muß von den Übeln der politischen Wirrnis“.<sup>9</sup> Auffällig ist, dass der politische Appell erst ganz am Ende der Strophe erfolgt.

Die Art der Adressierung Philipps in der „er“-Form ist einerseits von dem Überblick über ein größeres Figurenensemble zu erklären (außer dem König geht es um die Königin, die Thüringer und die Sachsen), andererseits aber auch als feierliche und ehrfürchtige Distanz gegenüber dem Herrscher. Das Sprecher-Ich wendet sich implizit an das Publikum und will diesem den Akt der Festkrönung in seiner politisch-sakralen Bedeutung vor Augen stellen. Walther greift auch bei anderen an Fürsten und Herrscher gerichteten Strophen auf diese Redeform zurück, im *Kronenspruch* im selben Ton etwa (siehe unten), aber auch bei Strophen auf Kaiser Friedrich II. (Schweikle V 3 und 4/ L 27,7 und 29,15). In der politischen Sangspruchdichtung nach Walther wird sich diese Redeform weitgehend durchsetzen,

<sup>4</sup> Peter Csendes verweist auf entsprechende bildliche Darstellungen Barbarossas mit seinen Söhnen Heinrich und Philipp: Peter Csendes, Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Macht (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, Darmstadt 2003) 97 und 17 Abb. 1.

<sup>5</sup> Generell ist es für das mittelalterliche Herrscherbild kennzeichnend, dass – aus neuzeitlicher Sicht – „geistliche und weltliche Vorstellungsbereiche ineinander über[gehen]“. Erich Kleinschmidt, Herrscherdarstellung. Zur Disposition mittelalterlichen Aussageverhaltens, untersucht an Texten über Rudolf I. von Habsburg. Mit einem Editionsanhang (Bern/München 1974) 33. „In der Selbstdarstellung der mittelalterlichen Herrscher spätestens seit den Ottonen ist der Träger der sakralen Herrschaftszeichen ganz selbstverständlich *imago Dei*.“ Vgl. Peter Konietzko, Darstellung als Deutung: die *wîsen* bei König Philipps Magdeburger Weihnacht (1199). Überlegungen zu Walthers 1. Philippston (L 19,5), in: Zeitgeschehen und seine Darstellung im Mittelalter. L’actualité et sa représentation au Moyen Age, ed. Christoph Corneau (Studium universale 20, Bonn 1995) 136–172, hier 157.

<sup>6</sup> Am 15. August 1199, vgl. Csendes, Philipp von Schwaben 94; vgl. 106: „Für Otto war der Seitenwechsel Hermanns tatsächlich ein schwerer Schlag gewesen.“

<sup>7</sup> Zur Deutung der *wîsen* auf die Heiligen Drei Könige vgl. Peter Wapnewski, Die Weisen aus dem Morgenland auf der Magdeburger Weihnacht. Zu Walther von der Vogelweide 19,5, in: Lebende Antike. Symposium für Rudolf Sühnel, ed. Horst Meller/Hans-Joachim Zimmermann (Berlin 1967) 74–94, und Schweikle im Kommentar seiner Ausgabe, Walther von der Vogelweide. Werke 1, 348f.

<sup>8</sup> Konietzko, Darstellung als Deutung 168–171, nimmt an, dass Walther bereits 1198 den Landgrafen Hermann als Gönner gewonnen habe und bei dessen Übertritt zu Philipp in seinem Gefolge in Kontakt zum König getreten sei. Mit Günther Serfas und Peter Kern hält er somit diese Strophe zusammen mit L 18,27 für die älteste politische Strophe Walthers. Günther Serfas, Die Entstehungszeit der „Sprüche im Reichston“ Walthers von der Vogelweide, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 102 (1983) 65–84; Peter Kern, Der Reichston – das erste politische Lied Walthers von der Vogelweide?, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 111 (1992) 343–362.

<sup>9</sup> Wapnewski, Die Weisen 75.

etwa bei den bekannten Strophen Reinmars von Zweter über Friedrich II.,<sup>10</sup> die das deutliche Bemühen dieses Sängers um das Mäzenatentum dieses Kaiser zeigen und teilweise einen ähnlichen panegyrischen Duktus aufweisen wie die ersten beiden Philippsstrophen Walthers im *Ersten Philippston*. In diesen Strophen macht sich der Sänger quasi zum Sprachrohr des Publikums, dessen Huldigung gegenüber dem Herrscher durch ihn zum Ausdruck gebracht wird.

Ähnlich funktioniert die in Schweikles Ausgabe als *Kronenspruch* betitelte Strophe (Schweikle II 2/L 18,29). Der Sänger benennt Philipp wie in der *Magdeburger Weihnacht* mit dem Königstitel und beruft sich auf den Anblick des gekrönten Herrschers. Allein vom Augenschein, der *ougenweide* (V. 9), sollen das Publikum und vor allem die Reichsfürsten, die „in Bezug auf das Reich in die Irre gehen“ (V. 10), sich überzeugen lassen von der Legitimität von Philipps Herrschaft. Aufgrund dieser Perspektivierung erfolgt daher die Adressierung Philipps wieder in der dritten Person, und die politische Aufforderung steht, nach der breiten Ausmalung des Tableaus, als Pointe am Schluss der Strophe.

Walther scheint hier auf die Vorstellung von der angeblich „echten“, alten Reichskrone zurückzugreifen, die Philipp von seinen staufischen Vorgängern übernommen habe. Der mythische Edelstein, der *weise* – ein Motiv, welches das Publikum vermutlich aus dem Spielmannsepos *Herzog Ernst* gekannt hat<sup>11</sup> – soll die Echtheit der Krone verbürgen und sie in einer mythischen Aura verankern.<sup>12</sup> Dass die Verfügung über die kaiserlichen Reichsinsignien – nicht so sehr ihr Gebrauch beim Akt der Krönung – eine herrschaftslegitimierende Bedeutung hatte, zeigen, wie Petersohn im einzelnen nachgewiesen hat, entsprechende Aussagen Philipps, der Chronisten und selbst des Papstes.<sup>13</sup> Wenn Walther sich so sehr auf den als *weise* bezeichneten Edelstein kapriziert, so hängt dies zusammen mit dem Phänomen, dass Herrschaftsinsignien im Mittelalter eine „heilbringende Dingbedeutsamkeit“ zugeschrieben wurde.<sup>14</sup> Vorstellungen der Objektmagie, wie sie im Mittelalter auch mit Edelsteinen verknüpft waren, liegen da nicht fern.<sup>15</sup>

<sup>10</sup> Vgl. etwa Die Gedichte Reinmars von Zweter (ed. Gustav Roethe, Leipzig 1887, ND Amsterdam 1967) Strophe 136.

<sup>11</sup> Allerdings sind die Fassung B des *Herzog Ernst* und der lateinische *Ernestus* Odos von Magdeburg, in denen das Waisen-Motiv begegnet, erst später, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhundert überliefert (der *Ernestus* im 2. Jahrzehnt). Die ältere Fassung A ist nur fragmentarisch überliefert, die Passage, in der später der *weise* erwähnt wird, fehlt deshalb. Ob das Motiv bereits hier enthalten war, muss offen bleiben, vgl. *Herzog Ernst*. Ein mittelalterliches Abenteuerbuch. In der mittelhochdeutschen Fassung B nach der Ausgabe von Karl Bartsch mit den Bruchstücken der Fassung A (ed. Bernhard Sowinski, ND der Ausgabe Stuttgart 1979, Stuttgart 2000) V. 4456–4466.

<sup>12</sup> Das Motiv, dass die „alte“ Krone dem jungen Philipp passt, kann einmal wörtlich verstanden werden, ist vor allem aber im Sinne des *aptum*, der Idoneität des Trägers, zu verstehen. Dass sie als Leitstern für die Fürsten dienen soll, wurde von Wapnewski, *Die Weisen* 78–89, als eine Anspielung auf die biblischen *magoi* gedeutet, die weisen Astrologen, die den neugeborenen König der Juden suchen, nachdem sie seinen Stern gesehen haben (Mt 2, 1–12). Wapnewski sieht daher einen engen Zusammenhang mit der Strophe L 19,5. In der Bibel handelt es sich aber offenbar um einen Kometen bzw. einen Planeten, „der vor ihnen her[zog] bis zu dem Ort, wo das Kind war“ (Mt 2, 9). Vgl. Konradin Ferrari d’Occhieppo, *Der Stern von Bethlehem in astronomischer Sicht. Legende oder Tatsache?* (Studien zur biblischen Archäologie und Zeitgeschichte 3, Gießen/Basel 4<sup>2003</sup>); *Die Bibel. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Altes und Neues Testament* (Stuttgart 1980). Das mittelhochdeutsche *leitesterne* bezieht sich aber auf einen Fixstern, und zwar den Polarstern, an dem sich die Seefahrer orientieren. Vgl. *Mittelhochdeutsches Wörterbuch*. Mit Benutzung des Nachlasses von Georg Friedrich Benecke ausgearbeitet von Wilhelm Müller und Friedrich Zarncke, 4 Bände (Leipzig 1854–1866, ND mit einem Vorwort und einem zusammengefaßten Quellenverzeichnis von Eberhard Nellmann sowie einem alphabetischen Index von Erwin Koller, Werner Wegstein und Norbert Richard Wolf, 4 Bände und Indexband, Stuttgart 1990) hier 3, 621; *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch* von Matthias Lexer. Zugleich als Supplement und alphabetischer Index zum Mittelhochdeutschen Wörterbuch von Benecke–Müller–Zarncke, 3 Bände (Leipzig 1872–1878, ND mit einer Einleitung von Kurt Gärtner, Stuttgart 1992) hier 1, 1874.

<sup>13</sup> Vgl. Jürgen Petersohn, „Echte“ und „falsche“ Insignien im deutschen Krönungsbrauch des Mittelalters? Kritik eines Forschungsstereotyps (Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 30 n. 3, Stuttgart 1993) hier besonders 80–82, 108–112.

<sup>14</sup> Vgl. Petersohn, „Echte“ und „falsche“ Insignien“ 111.

<sup>15</sup> „Dementsprechend appellierte der werbende Einsatz der Reichsinsignien zugunsten der Herrschaftsberechtigung eines bestimmten Thronprätendenten auf einer irrationalen Verständnisebene an Gruppenmentalitäten und politische Zusammengehörigkeitsgefühle. Er konnte politisch zu Buche schlagen, indem er die Anhängerschaft dieses Kandidaten vergrößerte und festigte. Die Kleinodien wurden damit zu gemeinschaftsstiftenden Symbolen.“ Petersohn, „Echte“ und „falsche“ Insignien 111.

Ein Entstehungszusammenhang der Strophe mit der *Magdeburger Weihnacht* (Schweikle II 3/L 19,5) wäre denkbar und damit eine Datierung auf Weihnachten 1199. Allgemein wird die Strophe jedoch auf Philipps Krönung am 8. September 1198 bezogen. Sie könnte dann mit L 19,29 – von Schweikle II 1 als *Hofwechselstrophe* betitelt – eine zweistrophige Vortragseinheit gebildet haben.

In dieser sogenannten *Hofwechselstrophe* lädt der Sänger die Zuhörer ein, sich mit ihm darüber zu freuen, dass er nach dem Tod seines früheren Gönners, des Herzogs Friedrich von Österreich (gestorben am 15. oder 16. 4. 1198 auf dem Kreuzzug; daher: *daz er an der sêle genâs*, V. 2) und nach seiner Trauer über diese Verwaisung vom deutschen König (*rîche* und *krône* sind hier Synonyme für diesen) *an sich genomen* (V. 8) worden sei. Was unter letzterer Formulierung zu verstehen ist, muss offen bleiben. Die ältere Forschung ging davon aus, dass Philipp den Sänger nicht nur in seine Hoffamilie aufgenommen, sondern sogar als politischen Propagandisten in Dienst gestellt habe.<sup>16</sup> Die letztere Auffassung gilt seit längerem als widerlegt,<sup>17</sup> würden hierdurch doch die Möglichkeiten eines fahrenden Sangspruchdichters – denn als solcher führt Walther sich an Philipps Hof ein – bei weitem überschätzt. Das Ziel, mit dem Walther an Philipps Hof gekommen war, war offenbar die Aufnahme als Minnesänger und damit der Status der Hofsässigkeit, wie er ihn vorher in Wien (aufgrund seines Minnesänger-Amtes) gehabt haben dürfte. Schließlich war der Stauferhof unter Barbarossa und Heinrich VI. das vorrangige Minnesangzentrum, wo Friedrich von Hausen und weitere um den Kaiserhof zentrierte Sänger, nicht zuletzt Heinrich VI. selbst, die neue Form des sogenannten „rheinischen Minnesangs“ mit dem Modell der „Hohen Minne“ unter Anlehnung an romanische Vorbilder schufen.<sup>18</sup> Dass Walther eine Aufnahme als Minnesänger angestrebt hat,<sup>19</sup> kann man allerdings nur vermuten, denn sein Minnesang lässt sich in der Regel nicht zeitlich fixieren und auf einzelne Höfe beziehen.<sup>20</sup> Immerhin ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass Walther eine gewisse Zeit lang am Wanderhof Philipps geduldet wurde, dass ihm Sangspruch- und Minnesangauftritte gestattet wurden und er durch Akte der königlichen *milte* seinen Lebensunterhalt fristen konnte. Die frühesten politischen Strophen Walthers, die ersten beiden *Reichston*strophen, hätten dann dazu gedient, sich für eine solche Aufnahme am Hof zu empfehlen. Walther hätte dann insofern aus der Not eine Tugend gemacht, als er einerseits auf die Fahrendengattung der Sangspruchdichtung zurückgriff, gleichzeitig aber mit der Einbeziehung der aktuellen politischen Themen darauf aufmerksam machen konnte, was er als Dichter zu leisten imstande war.

Was nun die Datierung und politische Situierung der Strophen im *Reichston* angeht, so gibt es dazu in der Forschung unterschiedliche Positionen. Vor dem Hintergrund des gesamten Ensembles der Philipp-Strophen erscheint die Datierung der ersten beiden Strophen auf 1198, im Umkreis von Philipps Krönung, frühestens nach Philipps Wahl am 8. März, und die der dritten auf 1201, nach der Entscheidung des Papstes, am wahrscheinlichsten. Dies war früher die *communis opinio* der Forschung, und auch in letzter Zeit hat man starke Argumente für diese Einordnung vorgebracht. In der sogenannten *Weltklage* (Schweikle I 2/L 8,28), die in den Ausgaben an die zweite Stelle gesetzt wird (in Übereinstimmung mit der Handschrift A, B und C haben dagegen die Strophenfolge 1, 3, 2), entwirft der Sänger ein Bild der göttlichen Schöpfungsordnung, in der der Kampf der Tiere untereinander zwar naturgegeben, jedoch durch klare Herrschaftsstrukturen (*künige*, *hêrren*, *kneht*) eingedämmt ist. Diesen

<sup>16</sup> Konrad Burdach, *Walther von der Vogelweide. Philologische und historische Forschungen* (Leipzig 1900), besonders 135–270; Konrad Burdach, *Der mythische und der geschichtliche Walther*, in: *Walther von der Vogelweide*, ed. Siegfried Beyschlag (*Wege der Forschung* 112, Darmstadt 1971) 14–83, hier 53f.

<sup>17</sup> Vgl. Hahn, *Möglichkeiten*; Eberhard Nellmann, *Spruchdichter oder Minnesänger? Zur Stellung Walthers am Hof Philipps von Schwaben*, in: *Walther von der Vogelweide. Hamburger Kolloquium 1988 zum 65. Geburtstag von Karl-Heinz Borck*, ed. Jan-Dirk Müller/Franz Josef Worstbrock (Stuttgart 1989) 37–59; Theodor Nolte, *Sänger des Reiches oder Lohndichter? Walther von der Vogelweide und die deutschen Könige*, in: *Poetica* 24 (1992) 317–340.

<sup>18</sup> Günther Schweikle, *War Reinmar ‚von Hagenau‘ Hofsänger zu Wien?* in: *Gestaltungsgeschichte und Gesellschaftsgeschichte. Literatur-, kunst- und musikwissenschaftliche Studien. Festschrift für Fritz Martini zum 60. Geburtstag*, ed. Käthe Hamburger/Helmut Kreuzer (Stuttgart 1969) 1–31, hat sogar den Sänger Reinmar den Alten mit dem Stauferhof in Verbindung gebracht.

<sup>19</sup> Diese These wurde vor allem von Nellmann vertreten und mit guten Argumenten untermauert. Nellmann, *Spruchdichter* 38f., 54f.

<sup>20</sup> Eine Ausnahme bilden einige Lieder, die am ehesten auf den Wiener Hof unter Leopold VI. hindeuten. Vgl. Theodor Nolte, *Walther von der Vogelweide. Höfische Idealität und konkrete Erfahrung* (Stuttgart 1991), hier besonders 149–255.

klaren Machtverhältnissen stellt der Sänger unter Anspielung auf die mit dem Thronstreit einsetzenden Wirren den zerrütteten Zustand des deutschen Königreichs gegenüber, das er mit dem Begriff der *tiutsch[en] zunge* (V. 17), also der „deutsch redenden Menschen“, des deutschen Volkes, umschreibt. Diese *tiutschiu zunge* wird mit einem Weckruf (*bekêrâ dich, bekêre!*, V. 21) aufgefordert, die *armen künige* (V. 23), d.h. die dem Kaiser nachgeordneten Könige (wie etwa den englischen König Richard Löwenherz oder Knut von Dänemark, den Schwager Ottos) in die Schranken zu weisen. Diese Könige werden metonymisch als *circel* („Kronreife“, V. 22) bezeichnet, die vor der oktogonalen „Waisen“-Krone des deutschen Königs zurückstehen müssen. Die *tiutschiu zunge* solle dies dadurch demonstrieren, dass sie keinem anderen als Philipp die Waisenkrone aufsetzen möge. So verstanden, ist die Strophe kaum anders zu datieren als in das unmittelbare zeitliche Vorfeld der Krönung Philipps von Schwaben am 8. September 1198.

Seit den 1980er Jahren gab es mehrere Vorstöße, ein anderes Verständnis und somit eine andere Datierung der Strophe zu gewinnen, etwa auf die spätere Krönung Philipps in Aachen am 6. Januar 1205.<sup>21</sup> Der Vers 24 (L 9,15) wurde außerdem dergestalt interpretiert, dass *Philippe* nicht als Dativ, sondern als Vokativ verstanden wurde, wodurch nicht mehr die *tiutschiu zunge*, sondern Philipp selbst angeredet wird: Er selbst soll sich die Waisenkrone aufsetzen.<sup>22</sup> Einen solchen Akt konnte er auch bei einer Festkrönung begehen; eine Datierung wäre somit wieder offen, was zur Folge hätte, dass man sich alle drei *Reichston*-Strophen um oder nach 1201, also in einem Zuge und als liedhafte Einheit entstanden denken könnte. In den neueren Walther-Ausgaben findet sich daher durchweg die Schreibweise: *Philippe, setze den weisen ûf*.<sup>23</sup> Ich möchte im Folgenden nachweisen, dass diese Interpretation nicht haltbar ist, und stütze mich dabei zunächst auf zwei Argumente von Joachim Heinzle, die m. E. zwingend sind:

- 1) Die *armen künige* wären, so das Argument, das er von Jürgen Petersohn übernimmt, „durch eine bloße Festkrönung [...] sicher nicht zu beeindrucken gewesen“. Derartige Festkrönungen hätten „zum Alltag des Thronstreits“<sup>24</sup> gehört.
- 2) Der argumentationslogische Zusammenhang, in dem es darum geht, dass die Tiere *künige unde reht* (V. 15) setzen und dass selbst die *mugge* ihren König hat (V. 19), verweist darauf, dass die Deutschen eben zu dieser Zeit keinen König haben bzw. zwei gewählte, und dass sie jetzt den richtigen, eben Philipp krönen sollen. Außerdem: Warum sollte der mit V. 17 begonnene Appell an die *tiutschiu zunge*, der bis V. 23 reicht, plötzlich abbrechen und ein anderer Adressat, Philipp, genannt werden? Ich halte dies mit Heinzle für „ausgeschlossen“.<sup>25</sup>

Ich möchte diesen zwei Argumenten zwei weitere anfügen. Peter Kern hat gegen die Dativ-Lösung eingewandt, die Krönung des Königs werde „doch nicht durch das Volk“<sup>26</sup> vollzogen. Der Kollektivbegriff *tiutschiu zunge* ergibt sich aber, darin folge ich Heinzle, aus dem Ausgangsbeispiel, „der kollektiven Rede von den Tieren“<sup>27</sup>. Diese Auffassung lässt sich untermauern durch ein Rezeptionszeug-

<sup>21</sup> Vgl. Serfas, Entstehungszeit.

<sup>22</sup> Vgl. Kern, *Der Reichston* 352–356.

<sup>23</sup> Vgl. Walther von der Vogelweide. Werke 1, ed. Schweikle 339, obwohl dieser im Kommentar die Strophe auf 1198 datiert; Walther von der Vogelweide. Leich. Lieder. Sangsprüche, ed. Lachmann/Corneau 12; Walther von der Vogelweide. Gedichte 1: Der Spruchdichter (ed. Silvia Ranawake, Altdeutsche Textbibliothek, Tübingen <sup>11</sup>1997) 4f. Die früheren Ausgaben haben jeweils Lachmanns Wortlaut beibehalten: *Philippe setze en weisen ûf*, vgl. Die Gedichte Walthers von der Vogelweide, ed. Lachmann 9; Walther von der Vogelweide (ed. Wilhelm Wilmanns, vollständig umgearbeitet von Victor Michels, Halle/Saale <sup>4</sup>1924) 74–76; Die Lieder Walthers von der Vogelweide 1: Die religiösen und die politischen Lieder (ed. Friedrich Maurer, Tübingen <sup>3</sup>1967) 7,2; Walther von der Vogelweide. Gedichte. Mittelhochdeutscher Text und Übertragung (ed. Peter Wapnewski, Hamburg 1962) 122; Walther von der Vogelweide, Sprüche und Lieder (ed. Helmut Protze, Leipzig 1983) 42f.

<sup>24</sup> Petersohn, „Echte“ und „falsche“ Insignien 16 Anm. 34; Joachim Heinzle, *Philippe – des riches krône – der wise*. Krönung und Krone in Walthers Sprüchen für Philipp von Schwaben, in: Walther von der Vogelweide. Textkritik und Edition, ed. Thomas Bein (Berlin/New York 1999) 225–237, hier 225–228.

<sup>25</sup> Heinzle, *Philippe – des riches krône* 227.

<sup>26</sup> Kern, *Der Reichston* 354.

<sup>27</sup> Heinzle, *Philippe – des riches krône* 227.

nis für diese Waltherstrophe, eine Sangspruchstrophe des Meißners (2. Hälfte des 13. Jahrhunderts).<sup>28</sup> Das Sänger-Ich beklagt hier den Zustand des Interregnums und macht dafür die Habgier der *diutsche[n] zunge* (V. 2) verantwortlich, wobei er deutlich auf Walthers zweite *Reichstonstrophe* anspielt. Er warnt davor, dass die *diutsche zunge* ihr Erbe, das *Romes Riche* (V. 1), an *vremde hant* (V. 7) vergeben könnte.<sup>29</sup> Es ist klar, dass der Meißner mit seiner Kritik die deutschen Fürsten meint,<sup>30</sup> denen Bestechlichkeit vorgeworfen wird. Offenbar, um sich nicht allzu sehr zu exponieren, wählt der Sänger unter Anlehnung an die berühmte Walther-Strophe die Umschreibung *diutsche zunge*. Das heißt aber: Der Meißner hat die Walther-Strophe offenbar so verstanden, dass die *tiutschiu zunge* Philipp zum König krönen soll. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass er den Waltherschen Begriff auf die deutschen Fürsten bezieht, die am Schluss der Strophe sowie in der vorausgehenden Strophe genannt werden.<sup>31</sup>

Dass die Umschreibung des Handlungsträgers als *tiutschiu zunge* letztlich auf die Fürsten gemünzt ist, zeigt eine Parallele in der Chronik des stauferfreundlichen Burchard von Ursberg. Hier werden die Fürsten, die sich im März 1198 anschicken, in Köln den Herzog Berthold V. von Zähringen zum König zu wählen, zwei Mal mit dem Begriff *Alamanni* umschrieben.<sup>32</sup>

In genau diesem Sinne dürfte auch Walther den Begriff gemeint haben: Die Fürsten sollen als Repräsentanten des deutschen Königreichs, der *tiutschen zunge*, handeln und Philipp zum König krönen lassen.<sup>33</sup> Die Art und Weise, in der der Meißner auf Walthers zweite *Reichstonstrophe* anspielt, zeigt also, dass er die *tiutschiu zunge* als Handlungsträger beim Vorgang der Krönung verstanden hat.

Ein weiteres Problem, das bei der Vokativ-Lösung auftritt, ist in der Forschung m. W. bislang überhaupt nicht beachtet worden. Bei der Formulierung *Philippe, setze den weisen ûf* wird König Philipp vom Sänger geduzt. Die Befürworter dieser Lesart haben diese Konsequenz offenbar für belanglos gehalten. Sie ist es jedoch keineswegs. Vielleicht haben die Interpreten auch an die *Philippschelte* im *Ersten Philippston* und an die sogenannte *Alexandermahnung* im *Zweiten Philippston* gedacht, wo der Sänger den König jeweils duzt. Diese Strophen haben jedoch ein deutlich anderes Gepräge und auch, wie zu zeigen sein wird, einen anderen „Sitz im Leben“. Um diese Zusammenhänge genauer zu verstehen, scheint es sinnvoll, einen Exkurs über die Anredekonventionen in der deutschen Literatur dieser Zeit im Allgemeinen und bei Walther im Besonderen einzuschalten.

In Strophen allgemeinpolitischen Inhalts sowie in panegyrischen Strophen sowie Bitt- und Dankstrophen an fürstliche Gönner gebraucht Walther – soweit nicht die Umschreibung in der dritten Person gewählt wird – die Form des höfischen Ihrzens (*Ottenton*, Strophen an König/Kaiser Friedrich II. im *König Friedrichs-Ton* und *Kaiser Friedrichs-Ton*, *Unmutston*).<sup>34</sup> In Strophen dagegen, in denen der Gönner bzw. frühere Gönner kritisiert wird wegen seines falschen herrscherlichen Verhaltens, auch und besonders dem Sänger gegenüber, wird der Adressat geduzt. Beispiele dafür finden sich in den an

<sup>28</sup> Der Meißner der Jenaer Liederhandschrift: Untersuchungen, Ausgabe, Kommentar (ed. Georg Objartel, Philologische Studien und Quellen 85, Berlin 1977) XIV 2. Die Strophe bildet mit der in der Handschrift vorausgehenden Strophe XIV 1 eine zweistrophige Einheit. Vgl. Eberhard Nellmann, Zur Rezeption von Walthers Sangsprüchen in der deutschen Literatur bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts, in: Der achthundertjährige Pelzrock. Walther von der Vogelweide – Wolfger von Erla – Zeiselmaier, ed. Helmut Birkhan (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 721, Wien 2005) 363–381, hier 367.

<sup>29</sup> Bei den Königswahlen 1256/1257 und 1272/1273 waren jeweils „ausländische“ Thronkandidaten im Gespräch. Vgl. Ulrich Müller, Untersuchungen zur politischen Lyrik des deutschen Mittelalters (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 55/56, Göppingen 1974) 121f.

<sup>30</sup> Diese werden in der vorausgehenden, ebenfalls auf das Interregnum bezogenen Strophe (XIV 1) klar benannt: Die *diutschen vursten* sollen dafür sorgen, dass ein neuer Kaiser geweiht werde (V. 8f.).

<sup>31</sup> Der Meißner, ed. Objartel XIV 1 V. 8: *ir diutschen vursten, sit gemant, schaffet, daz man den keiser wie; XIV 2 V. 9: da von [sc. vor dem Tod Konradins] noch allen diutschen vursten eiset.*

<sup>32</sup> Quellen zur Geschichte der Welfen und die Chronik Burchards von Ursberg. *Fontes ad historiam Welforum illustrandam et Burchardi praepositi Urspergensis Chronicon* (ed. und übers. von Matthias Becher, Freiherr vom Steingedächtnisausgabe 18b, Darmstadt 2007) 236f. Den Hinweis auf diese Stelle verdanke ich Dr. Andreas Bihrer/Universität Freiburg i. Br.

<sup>33</sup> Die Belegstelle beim Meißner dürfte somit auch die Argumentation von Kern, Der Reichston 354, widerlegen, der schreibt: „Ist es eigentlich denkbar, daß Walther das deutsche Volk aufgerufen haben könnte, Philipp die Krone aufzusetzen?“

<sup>34</sup> Vgl. Schweikle IV 1–3; V 1 und 5; VIIa 3; VI 18/L 11,30; 12,6; 12,18; 26,23; 28,1; 84,30; 31,23.

Herzog Leopold VI. von Österreich und Herzog Bernhard von Kärnten gerichteten Strophen, in denen diese mit Kritik und Drohungen bis hin zur bissigen Ironie überzogen werden.<sup>35</sup> Natürlich ist hier auch jeweils mit einer fiktiven Anrede zu rechnen, d. h. dass der Sänger die jeweilige Strophe gar nicht vor dem angesprochenen Gönner vorgetragen hat.

Schon Gustav Ehrismann hat diese tendenzielle komplementäre Verteilung beider Anredeformen bei Walther erkannt, die dann auch für die spätere Sangspruchdichtung gilt: Bei Strophen „allgemeinpolitischen“<sup>36</sup> Inhalts, etwa bei panegyrischen Strophen, ist das feierliche Ihrzen am Platz,<sup>37</sup> bei spielmännischen Strophen, in denen es um das Verhältnis zwischen Sänger und Gönner, um dessen *milte* bzw. Geiz geht, greift Walther „als Fahrender“ auf „das althergebrachte Recht“ zurück, „selbst Könige zu duzen“.<sup>38</sup> Bei Walther muss man allerdings von einer tendenziellen Verleitungsregel sprechen, denn keiner versteht es so raffiniert wie dieser Autor, das Politische auf das Persönliche, Spielmännische transparent zu machen und vice versa. So wird König/Kaiser Friedrich II. bei direkter Anrede gehrzt, und zwar in Gönnerstrophen. Bitte und Dank verbinden sich hier mit dem Herrscherpreis und ziehen somit die feierliche Anredeweise nach sich.

Die beiden Strophen an Philipp, in denen dieser geduzt wird (Schweikle III 1 und II 4/L 16,36 und 19,17) gehören, wie zu zeigen sein wird, ebenfalls in diese Kategorie der Gönnerkritik. Ehrismanns „Verteilungsregel“ ist also wie folgt zu präzisieren: In „politischen“ und panegyrischen Strophen sowie in solchen, in denen Spielmännisches sich mit Herrscherpreis verbindet, wird der Herrscher in der direkten Anrede gehrzt, in Strophen kritischen Inhalts, bei der Gönnerschelte bzw. wenn die spielmännische sich mit der allgemeinen Herrscherkritik vermischt, kann der Herrscher geduzt werden.

Wenn Walther also in der hochpolitischen zweiten *Reichstonstrophe*, die er offenbar – dies wird von keinem Interpreten angezweifelt – am Hof König Philipps vorgetragen hat, diesen duzen würde, verstieße er damit gegen seine sonstigen Gepflogenheiten und gegen die für einen Berufsdichter gültige Konvention. In der Strophe ist keine Gönner- oder Herrscherkritik erkennbar, im Gegenteil: Der Sänger gibt die politische Losung aus, dass einzig Philipp die *tiutschiu zunge* legitim repräsentiere und ihm dafür die Waisenkrone gebühre. Wer die Vokativ-Lösung bevorzugt, hat also Schwierigkeiten zu erklären, warum der König dabei geduzt wird.

Gewichtige Argumente sprechen also für die Dativ-Lesart, was wiederum eine Datierung auf den Sommer 1198 wahrscheinlich macht.

In dieser Strophe ist, wie bei den vorher besprochenen Strophen aus dem *Ersten Philippston*, die für den frühen Walther typische Technik zu beobachten, dass der Sänger, ausgehend von einer didaktisch-sangspruchhaften Reflexion, sich hinübermanövriert zu der politischen Pointe, die erst ganz am Schluss formuliert wird.

Ganz in diesem didaktisch-gnomischen Rahmen verbleibt dagegen die erste *Reichstonstrophe* (Schweikle I 1/L 8,4). Sie weist daher – für sich genommen – nur schwache Indizien zur Datierung auf. Der Hinweis auf die Missstände im Reich (*fride und reht sint sêre wunt*, V. 23) passt im Grunde auf die gesamte Zeitdauer des Thronstreits. Inhaltlich und von ihrer Tendenz her steht sie der zweiten *Reichstonstrophe* nahe, da sie die Notwendigkeit, einen König einzusetzen als Ordnungsfaktor und Garanten für ein normadäquates Leben in dieser Welt, begründet. Beide Strophen dürften daher im Umfeld von Philipps Krönung entstanden sein.<sup>39</sup>

<sup>35</sup> Vgl. Schweikle VI 10, 11, 13/L 32,27; 31,33; 35,17.

<sup>36</sup> Gustav Ehrismann, *Duzen und Ihrzen im Mittelalter* (Schluß), in: *Zeitschrift für Deutsche Wortforschung* 5 (1903/04) 127–220, hier 193.

<sup>37</sup> Dieses stammt letztlich aus der Anrede „vos“ an die römischen Kaiser, dem „pluralis reverentiae“ bzw. „appellativus“, vgl. Gustav Ehrismann, *Duzen und Ihrzen im Mittelalter*, in: *Zeitschrift für Deutsche Wortforschung* 1 (1901) 117–149, hier 117–119.

<sup>38</sup> Ehrismann, *Duzen und Ihrzen* (1903/04) 193. So duzt der Archipoeta sogar in seinem panegyrischen *Kaiserhymnus* den Kaiser Friedrich I.: „Salve, mundi domine...“. Die Lieder des Archipoeta. Lateinisch und Deutsch (ed. Karl Langosch, Stuttgart 1973) V 1,1, in seiner „Ablehnung des Barbarossa-Epos“ auch den Kanzler Rainald von Dassel (V).

<sup>39</sup> Für eine „enge [...] Zusammengehörigkeit von Erstem und Zweitem Reichsspruch“ plädierte zuletzt Nix, *Untersuchungen* 19.

Zeitlich davon abgerückt erscheint die dritte *Reichston*-Strophe (Schweikle I 3/L 9,16), in der auf einen Bann Bezug genommen wird. Damit kann nur der Bann gemeint sein, mit dem der Kardinallegat Guido von Praeneste am 3. Juli 1201 in Köln alle Widersacher Ottos belegt hatte: Philipp und seinen Anhang.<sup>40</sup> Die Strophe berührt sich in einigen Punkten mit dem Fürstenprotest von Halle (Januar 1202).<sup>41</sup> Vor allem die Tatsache, dass der Papst – scheinbar – entlastet, der Kardinallegat dafür belastet wird, ist beiden Texten gemeinsam.<sup>42</sup> Walthers Strophe ist dabei eher ambivalent, weil der Vorwurf *ze Rôme hörte ich liegen / und [...] triegen* (V. 5f.), der ja deutlich gegen den Papst gerichtet ist, am Ende durch den Hinweis des Klausners auf das „jugendliche“ Alter des Papstes wieder relativiert wird. Die Strophe wird also zeitgleich mit dem Halleschen Fürstenprotest oder mit dem Bamberger Hoftag am 8. September 1201, als das Protestschreiben offenbar vorbereitet wurde, entstanden sein. Eine Spätdatierung auf 1204/05, wie sie vereinzelt vorgeschlagen wurde,<sup>43</sup> ist abwegig. Die Strophe betrifft somit auch nicht zentral die Rolle Philipps. Statt der prostaufischen und panegyrischen Tendenzen der früheren Strophen finden wir hier eine merkwürdige Ambivalenz. Die Strophe dürfte daher nicht mehr unter der Gönnerschaft Philipps entstanden sein. Können die holzschnittartige Gegenüberstellung der welfischen und staufischen Partei unter den Rubriken *pfaffen – leien* und der Vorwurf der Willkürlichkeit des Bannes (*si bienen die si wolten / und niht den si sollten*, V. 17f.) als prostaufische Tendenz verstanden werden, so befremdet doch die Wendung, man habe in Rom *zwêne künige* (V. 6) betrogen. Die Interpreten streiten darüber, ob mit dem zweiten König Otto oder Friedrich von Sizilien (der ja noch zu Lebzeiten Heinrichs VI. zum deutschen König gewählt worden war) gemeint ist.<sup>44</sup> Vielleicht war der Bezug den Zuhörern in der primären Vortragssituation klar, vielleicht aber hat der Sänger dies bewusst offengelassen. Deutlich ist jedenfalls, dass das Königtum Philipps durch diese Formulierung relativiert ist. Auch der nach der Ansicht des Sängers eigentlich zu Bannende bleibt fraglich. Meist bezieht man dies auf den Welfen Otto. Der Konflikt zwischen Philipp und dem Papst ging aber Ende 1200/Anfang 1201 um die Besetzung des Mainzer Bischofsstuhls. Der Papst hatte nämlich den vom Domkapitel mehrheitlich gewählten staufertreuen Lupold von Worms nicht anerkannt, sondern den welfischen Kandidaten Siegfried von Eppstein. Auf dem Bamberger Hoftag wurde dieser Fall diskutiert,<sup>45</sup> und somit könnte Walther mit dem zu Bannenden auf Siegfried von Eppstein anspielen.

Wenn diese Spitze also nicht gegen Otto ging, ist die Vermutung naheliegend, dass Walther damals von dem Landgrafen Hermann von Thüringen gefördert wurde, der in mehreren Strophen als sein zeitweiliger Gönner aufscheint,<sup>46</sup> bzw. dass er sich damals um ihn als Gönner bemühte. Der Landgraf bereitete, obwohl er noch am Bamberger Hoftag teilnahm, bereits seinen Wechsel zu Otto vor; in Halle war er (obwohl er zu den Unterzeichnern des Protests gehört) gar nicht mehr anwesend.<sup>47</sup>

<sup>40</sup> Darauf verweist auch Walthers Formulierung, nach dem Bann sei der größte Streit seit Menschengedenken entstanden und man habe Gotteshäuser zerstört (V. 7f. und 19). Vgl. dazu Caesarius von Heisterbach, der in seinem *Dialogus miraculorum* (Caesarii Heisterbacensis monachi ordinis Cisterciensis Dialogus miraculorum 1 [ed. Josef Strange, Köln/Bonn/Brüssel 1851, ND Ridgewood 1966]) 103, c. II, 30, die Ausschreitungen nach der Bestätigung Ottos durch den Legaten beklagt: *provinciae incendiis vastantur, et ecclesiae depraedantur*. Vgl. Nix, Untersuchungen 63f.

<sup>41</sup> Es ist das Verdienst Konrad Burdachs, die Parallelen im einzelnen herausgearbeitet zu haben: Burdach, Walther von der Vogelweide, besonders 46f.; id., Der mittelalterliche Streit um das Imperium in den Gedichten Walthers von der Vogelweide, in: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 13 (1935) 509–562, hier 557–562. Burdachs Argumentation wurde in neuerer Zeit von Matthias Nix teilweise noch präzisiert, teilweise aber auch korrigiert, Nix, Untersuchungen 58–72.

<sup>42</sup> Zu den weiteren Parallelen vgl. Nix, Untersuchungen 60–62.

<sup>43</sup> Vgl. Serfas, Entstehungszeit; Cyril W. Edwards, Walther's third song in the ‚Reichston‘: ‚ich sach mit mînen ougen‘, in: Forum for Modern Language Studies 21 (1985) 105–120.

<sup>44</sup> Nix, Untersuchungen 62f. votiert für Otto, da der Papst diesem weitgehende politische Zugeständnisse abgerungen habe. Csendes, Philipp von Schwaben 119f., weist außerdem darauf hin, dass in Deutschland bei den gegnerischen Parteien „Propaganda, Information und Desinformation“ gängige Instrumente der Politik gewesen seien. Deshalb habe sich der Papst im Herbst 1201 in Briefen gegen kursierende Gerüchte (*maledicta*) gewandt und „König Otto seiner Gunst [verschert], obwohl Verleumder anderes behaupten.“

<sup>45</sup> Vgl. Csendes, Philipp von Schwaben 119.

<sup>46</sup> Vgl. Ed. Schweikle II 5; X 3; VI 16/L 20,4; 104,7; 35,7.

<sup>47</sup> Vgl. Ernst Kirmse, Die Reichspolitik Hermanns I., Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen (1190–1217), in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde NF 20 (1911) 1–42, hier 10–13.



Die in der Form des *Wiener Hoftons* verfasste Strophe (Schweikle IX 14/L 25,11) gehört in denselben Kontext. In ihr wird der Vorwurf erhoben, dass das Papsttum, seit der – für historisch gehaltenen – Konstantinischen Schenkung korrumpiert, mit der Entscheidung Innocenz' im Thronstreit (*der pfaffen wal*, V. 12) das Recht der deutschen Fürsten zur Königswahl untergrabe. Alle Fürsten würden ehrenvoll leben: *wan der hoehste ist gewachtet* (V. 11) – „der König ist erniedrigt“. Das singt kein Sangspruchdichter, der sich um den König als Gönner bemüht.<sup>48</sup>

In die zeitliche Nähe dieser beiden Strophen gehört auch die erste Strophe aus dem sogenannten *Zweiten Philippston* (Schweikle III 1/L 16,36). Die Aussage *si gebent dir alle heiles wort* (nach A; C: *heldes wort*) ist wohl auf den Fürstenprotest des Bamberger und Halleschen Hoftags zu beziehen, wo die Fürsten ja wirklich mit der Unterzeichnung der Protestnote „ihre ‚Stimme‘ [...] zum Heil des Königs abgaben“.<sup>49</sup> Quasi als Gegenleistung dafür solle der König seinen Schatz, der (nach Hs. A) aus seinem Besitz und Ansehen bestehe und im Grunde für zwei Könige angemessen sei, großzügig austeilen. Mit einer Anspielung auf das biblische Gleichnis vom Sämann, dessen Saat dort, wo sie richtig ausgeworfen wurde (V. 9), gut aufgeht (vgl. Mt 13, 8–23), wird der König zu einer Form von *milte* aufgefordert, durch die das Verschenkte in glückseliger Weise Frucht bringt. Als Beispiel für diese Form der *milte* wird der in dieser Hinsicht im Mittelalter sprichwörtliche König Alexander vor Augen gestellt.

Eine Spätdatierung der Strophe auf 1205 (nach Philipps zweiter Krönung) oder auf 1207, als der Landgraf von Thüringen wieder die Nähe Philipps suchte, ist schwer haltbar, da die zeitlich davorliegenden scharfen Invektiven (Schweikle II 4 und III 2/L 19,17 und 17,11, siehe unten) es kaum als denkbar erscheinen lassen, dass Walther „nochmals huldigende Verse auf König Philipp verfaßt hat“.<sup>50</sup>

Auffällig an dieser Strophe ist, dass der Sänger den König, den er einerseits ehrerbietig mit dem Königstitel anspricht: *künig hêre* (V. 1), andererseits umstandslos duzt. Dieser Sachverhalt ist in der Forschung zu wenig berücksichtigt worden. Man könnte das Duzen mit der spielmännischen Thematik der Strophe begründen, der Kritik an mangelnder *milte*. Aber der Sänger spricht ja nicht seine eigenen Belange an, sondern die allgemeine Bedeutung der *milte*. Wenn die Strophe um die Jahreswende 1201/02 verfasst wurde, kann man den Anspruch der Fürsten heraushören, für ihren prostaufischen Einsatz auch eine Gegenleistung zu bekommen. Besonders dürfte dies für den Landgrafen Hermann gelten, der damals in Geheimverhandlungen mit dem abtrünnigen Kanzler Philipps, Bischof Konrad von Würzburg, stand.<sup>51</sup> Das quasi respektlose Duzen könnte Ausdruck der kritisch-mahnenden Tendenz der Strophe sein. Denkbar wäre auch, dass die direkte Anrede Philipps eine Fiktion ist. Die Strophe wäre dann gar nicht vor Philipp, sondern vor Reichsfürsten bzw. speziell Hermann von Thüringen und seinem Anhang vorgetragen worden.<sup>52</sup> Bei einer Spätdatierung der Strophe wäre das Duzen noch schwerer zu erklären. Eine von Walther literarisch unterstützte Wiederannäherung des Landgrafen an Philipp hätte ganz andere rhetorische Register erfordert.

Ebenfalls mit dem distanzlosen „Du“ operiert die von Schweikle als *Philippschelte* betitelte Strophe aus dem *Ersten Philippston* (Schweikle II 4/L 19,17). Bedeutet schon die von den „Scharfblickenden“ diagnostizierte Widerwilligkeit Philipps beim Schenken eine herbe Kritik, so trifft dies um so mehr auf die Beispiele zu, die dem König als leuchtende Vorbilder vor Augen gestellt werden. Der Sultan Saladin war immerhin Auslöser für den dritten Kreuzzug, auf dem Philipps Vater Kaiser Friedrich Barbarossa ums Leben kam. Mag Saladin zu Anfang des 13. Jahrhunderts bereits als „edler Heide“ und Inbild der Freigebigkeit gegolten haben – im staufischen Kontext ist er eine eher zweifelhafte Beispielfigur. Und dann erst König Richard Löwenherz (†1199): Der schärfste außenpolitische Widersacher Philipps, ohne den Ottos Kandidatur kaum zustande gekommen wäre, soll dem Stauferkönig als

<sup>48</sup> So auch Nix, Untersuchungen 76f. Nix weist außerdem darauf hin, dass Innocenz III. keineswegs mit der Konstantinischen Schenkung argumentiert habe. Walther habe auf dieses Motiv zurückgegriffen wegen der Sage von der Stimme des Engels. Vgl. *ibid.* 74–76, mit weiterführenden Angaben zu dieser Sage.

<sup>49</sup> Nix, Untersuchungen 81.

<sup>50</sup> Nix, Untersuchungen 81.

<sup>51</sup> Vgl. Kirmse, Reichspolitik 12.

<sup>52</sup> Ähnlich argumentierte schon Burdach, Walther von der Vogelweide 62f., der sich die Strophe 1204 am Hof des Landgrafen vorgetragen denkt.

Idealfigur in puncto *milte* gelten. Ist dies allein schon eine „freche und taktlose Kränkung Philipps“,<sup>53</sup> eine „gezielte Unverschämtheit“<sup>54</sup>, so trifft dies erst recht für die Anspielung auf die Gefangenschaft und Lösegelderpressung zu, der Richard Löwenherz von Philipps Bruder, Kaiser Heinrich VI., ausgesetzt war. Und Walther erinnert hierbei nicht nur an eine in der westlichen Welt und vor allem von der Kurie als Freveltat empfundene Aktion der Staufer, sondern er erinnert Philipp daran, dass der englische König aufgrund seiner *milte* gegenüber seinen Vasallen von diesen mit der riesigen Lösegeldsumme freigekauft wurde. Hier lässt bereits der – vermutlich im selben Kontext entstandene – *Spießbratenspruch* grüßen, wird doch letztlich insinuiert, dass Philipp selbst in eine Zwangslage geraten könne, in der er auf die Hilfe der Fürsten angewiesen sei. Schon zu Beginn der Strophe wird auf eine solche mögliche Zwangslage angespielt, wenn der König daran gemahnt wird, es sei für ihn schließlich vorteilhafter, wenn er tausend Pfund aus freien Stücken herschenke, als dreißigtausend *âne danc* (V. 5) – gegen seinen Willen. Dadurch, dass eine solche Erpressung an der Textoberfläche in die Form einer wohlmeinenden Lehre gekleidet ist, liegt ein ironischer Sprechakt vor. Die Ironie ist hier eine kritische, aggressive.

In der Forschung wird die Strophe allgemein am Hof Hermanns von Thüringen situiert. Somit ist die Anrede an Philipp fiktiv, das Duzen dient der Verstärkung der Kritik. Die Strophe ist zeitlich zwischen dem Bekanntwerden von Hermanns Abfallplänen Ende 1201 und den kriegerischen Auseinandersetzungen 1203/1204 anzusiedeln. Sie ist am Hof des Thüringer Landgrafen und zur Erheiterung des dortigen Publikums vorgetragen worden. Über welches Drohpotential (und auf ein solches wird in der Strophe ja angespielt) Hermann verfügte, wird nicht recht deutlich. Immerhin besaß er mit dem König Otakar von Böhmen und dem Markgrafen Heinrich von Mähren mächtige Verbündete, die mit ihren Heeren König Philipp, der sich im Sommer 1203 in Erfurt verschanzt hatte, an den Rand einer Niederlage brachten.<sup>55</sup>

Als fahrender Berufsdichter stand Walther die Beurteilung der politisch Mächtigen unter dem Gesichtspunkt der *milte* zu. Hier nutzt er dieses sangspruchhafte Potential allerdings dazu, auf einer quasi metaphorischen Ebene des Begriffs *milte* eine nachgiebige, entgegenkommende Haltung Philipps den oppositionellen Fürsten (besonders wohl Hermann) gegenüber einzufordern.<sup>56</sup> Der Rückgriff auf die Form und Melodie des *Ersten Philippstons* macht den Kontrast zu den früher in diesem Ton gesungenen panegyrischen Strophen (die ein thüringisches Publikum noch „im Ohr“ gehabt haben dürfte) umso deutlicher. Der König hat sich von dem anfangs noch verwirklichten Herrscherideal (zu dem ganz zentral die Haltung der *milte* gehört) abgewandt und geht in die Irre – eine solche Schlussfolgerung könnte der gezielt aufgebaute Kontrast beim Publikum bezweckt haben.

Den Gipfel der Kritik erreicht Walther mit dem sogenannten *Spießbratenspruch*, der wiederum im *Zweiten Philippston* gesungen wurde (Schweikle III 2/ L 17,11). Unter Anspielung auf das von Philipp geschaffene Hofamt des Küchenmeisters<sup>57</sup> begibt sich der Sänger in den im Mittelalter beliebten Bereich des Küchenhumors. Der König wird als passiv dargestellt, die Hofbeamten teilen den Braten auf und die einzelnen Stücke an die Fürsten aus. Es ist hier weniger an einen zu verteilenden Schatz des

<sup>53</sup> Günther Jungbluth, Neue Forschungen zur mittelhochdeutschen Lyrik, in: Euphorion. Zeitschrift für Literaturgeschichte 51 (1957) 192–221, hier 217.

<sup>54</sup> Nix, Untersuchungen 104.

<sup>55</sup> Kirmse, Reichspolitik 16, vermutet, dass die Belagerer von Erfurt die Gefangenschaft des Königs „als besonderes Ziel ins Auge gefaßt haben mochte[n]“. Philipp konnte jedoch im Schutz der Dunkelheit aus der Stadt entkommen.

<sup>56</sup> Im Rahmen des mittelalterlichen Herrscherideals ist die *milte* nicht so sehr auf eine einseitige materielle Freigebigkeit reduziert, sondern sie muss auch im Rahmen des *ordo*, der Weltordnung, gesehen werden, die durch die *largitas* des Herrschers aufrechterhalten wird, und unter dem Aspekt der Ehre für Geber und Empfänger, vgl. Kleinschmidt, Herrscherdarstellung 69f. Walther funktionalisiert das spielmännische Thema der *milte* im politischen Sinne, nach der Devise: „*Milte* konstituiert Herrschaft. An *milte* wird Herrschaft gemessen.“ Christa Ortmann, Der Spruchdichter am Hof. Zur Funktion der Walther-Rolle in Sangsprüchen mit *milte*-Thematik, in: Walther von der Vogelweide. Hamburger Kolloquium 1988 zum 65. Geburtstag von Karl-Heinz Borck, ed. Jan-Dirk Müller/Franz Josef Worstbrock (Stuttgart 1989) 17–35, hier 31. Etwas überzogen ist Ortmanns Formulierung 32: „Die Erneuerung des Sangspruchs besteht also nicht im neuen Thema (Politik), sondern in der neuen Funktion des alten Themas (*milte*).“

<sup>57</sup> Das Amt wurde 1202 geschaffen und mit dem Ministerialen Konrad von Rothenburg besetzt. Dieses Datum darf somit auch als ein Terminus post quem für die Entstehung der Strophe aufgefasst werden. Vgl. Nix, Untersuchungen 106f.

Königs zu denken,<sup>58</sup> sondern an die mittelalterliche Vorstellung vom Reich, das der König von Gott verliehen bekommt, wobei er einen großen Teil der Herrschafts- und Besitzrechte an die Fürsten delegiert. Diese Anteile sollen nach Aussage der Strophe den Fürsten in angemessener Weise zuerkannt werden.<sup>59</sup> Dass hier wieder die Ansprüche von Walthers Gönner Hermann von Thüringen im Hintergrund stehen, liegt auf der Hand.

Im Abgesang der Strophe belegt der Sänger die Berechtigung dieser Forderung an einem konkreten Beispiel. Er evoziert die Ereignisse des 4. Kreuzzugs, bei dem die Kreuzfahrer auf die Bitte Philipps hin dessen Schwiegervater, dem entmachteten byzantinischen Herrscher Isaak Angelos, und dessen Sohn Alexios zur Herrschaft verhalfen.<sup>60</sup> Da Alexios aber mit der Auszahlung der im Gegenzug versprochenen Gelder an die Lateiner in Verzug geriet, wurde er in den nachfolgenden Wirren von diesen fallengelassen, von einem Usurpator abgesetzt und schließlich getötet. Byzanz wurde von den Kreuzfahrern endgültig erobert und geplündert. Ein Wahlgremium der Lateiner wählte den Grafen Balduin von Flandern zum Herrscher über das Kaiserreich (am 16. Mai 1204) – *die fürsten sâzen ander kûr* (V. 12). Im Sommer 1204, als die Kunde von diesen Ereignissen in Deutschland die Runde machte, dürfte die Strophe daher entstanden sein. Die Schlusspointe ist an Schärfe kaum zu überbieten: *der nû daz rîche alsô verlûr, / dem stüende baz, daz er nie spîz gewünne* (V. 13f.) – „Wer jetzt das Reich auf eine solche Weise verlieren sollte, der hätte besser nie einen Spießbraten gewonnen.“ Der Sänger vermeidet bei dieser Umschreibung des Herrschers wohlweislich einen Namen. Natürlich ist es Philipp, dem hier gedroht wird, er müsse vielleicht auch – wie seine byzantinische Verwandten – *für die tür* (V. 11). Dass es in Deutschland 1204 keine Fürstenopposition mehr gab, die Philipp hätte gefährlich werden können, spricht nicht gegen die Datierung der Strophe.<sup>61</sup> Diese ist vielmehr zutiefst tendenziös. Hermann von Thüringen war im Sommer 1204 in einer äußerst bedrängten Lage, nachdem die thüringischen Grafen zum größten Teil auf Philipps Seite übergewechselt waren und er in der Feste Weißensee vom königlichen Heer eingeschlossen war. Am 17. September 1204 musste er sich schließlich dem Staufer unterwerfen. Die Strophe spiegelt somit in ihrer „verletzende[n] Anzüglichkeit“<sup>62</sup> die Schärfe der politischen Auseinandersetzung wider. Wie Walther mit der politischen Niederlage seines Gönners, des Landgrafen, umgegangen ist, wissen wir nicht. Jedenfalls blieb der *Spießbratenspruch* die letzte politische Äußerung Walthers bis zum Jahr 1212 (*Ottenton*). Dass die Strophe für Furore gesorgt hat, beweist ihre Rezeption durch Wolfram von Eschenbach (der in dieser Zeit womöglich am Hof des Thüringer Landgrafen an seinem *Parzival*-Roman arbeitete). Noch Jahre später, als er zwischen ca. 1210 und 1217, das Jahr, in dem Hermann von Thüringen starb, in Thüringen an seinem *Willehalm* arbeitete, erinnerte er in der ihm eigenen ironischen Art sein thüringisches Publikum an Walthers Strophe.<sup>63</sup> Ob sie Walther „geschadet“ hat, wie Matthias Nix vermutet,<sup>64</sup> ist eher fraglich. Jedenfalls gibt es in seiner Sangspruchdichtung keinerlei Bezüge mehr auf Philipp oder die Reichspolitik zu dessen Zeit. Weder Philipps politische Erfolge ab 1204 noch sein Tod im Jahr 1208 werden auch nur mit

<sup>58</sup> So etwa Nix, Untersuchungen 113.

<sup>59</sup> Man hat sich in der Forschung kaum Gedanken über die ungewöhnliche Sprecherperspektive der Strophe gemacht. Der Sänger spricht als Teil einer Gruppe, die er ermuntert, den folgenden Rat an die „Reichsköche“ auszusprechen. So wird vermieden, dass die eminent politischen und aggressiven Aussagen der Strophe dem vortragenden Berufssänger zugerechnet werden.

<sup>60</sup> Zu den historischen Details vgl. Nix, Untersuchungen 107–109.

<sup>61</sup> Es ist daher auch unnötig, die Strophe auf 1201 zu datieren, als Philipps Schwager Alexios nach Deutschland geflohen war.

<sup>62</sup> Schweikle im Kommentar seiner Ausgabe, Walther von der Vogelweide. Werke 1, 356.

<sup>63</sup> Die Szene, in der dies geschieht, ist von einem burlesken Küchenhumor durchsetzt. Der als Kind entführte Rennewart, der Sohn des heidnischen Herrschers Terramer, wird vom französischen König dem Willehalm als Knappe geschenkt. Als ihm der Küchenmeister spaßeshalber den spießenden Bart versengt, wirft ihn der berserkerhafte Rennewart kurzerhand ins Küchenfeuer. Hier erfolgt nun Wolframs ätzende Ironie: *herre Vogelweide von brâten sanc: / dirre brâte was dicke und lanc - / ez hete sîn vrouwe dran genuoc, / der er sô holdez herze ie truoc*. Wolfram von Eschenbach, Willehalm. Nach der Handschrift 857 der Stiftsbibliothek St. Gallen (ed. Joachim Heinzle, Tübingen 1994) 286, 19–22. Dass Walthers Gönner, der Landgraf, hier ins minnesängerische Milieu transponiert wurde und daher als Minnedame erscheint, wie Wolfgang Mohr, Die ‚vrouwe‘ Walthers von der Vogelweide, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 86 (1967) 1–10, gezeigt hat, erhöht noch die Komik.

<sup>64</sup> Nix, Untersuchungen 117.

einem Wort erwähnt. Als Gönner war der Staufer für den Berufssänger sozusagen „verbrannt“, daher sind alle Spätdatierungen prostaufischer Philipps-Strophen Walthers abwegig. Wir sehen Walther stattdessen weiter in Thüringen (*Atzeton*, Schweikle X 1–3/L 103,13; 103,29; 104,7) und – wohl mehrfach – in Wien (*Leopoldston*, Schweikle XI 2–6/L 82,11; 82,24; 83,1; 83,14; 83,24; 84,1) sowie eventuell an der Seite des Bischofs Wolfger von Passau.<sup>65</sup>

Walthers anfängliches Engagement für Philipp scheint ihm jedenfalls nicht geschadet zu haben, da er 1212 am Hof Kaiser Ottos auftritt und dessen Politik bis 1213 mit weiteren politischen Strophen „unterstützt“.

Zusammenfassend hat sich gegenüber verschiedenen Versuchen in neuerer Zeit, Walthers Philipps-Strophen neu zu datieren, gezeigt, dass die vormals allgemein geltende und auch heute noch von den meisten Forschern vertretene Sicht auf diese Strophen die besseren Argumente beanspruchen kann. Dabei ergibt sich folgendes Bild:

Im Sommer 1198 hat Walther Philipps Hof aufgesucht, um an diesem traditionellen Minnesangzentrum als Minnesänger Aufnahme zu finden. Er tat dies aber aus der Position des fahrenden Berufsdichters heraus, der zunächst auf die Fahrendengattung „Sangspruchdichtung“ angewiesen war. Aufgrund der hochbrisanten politischen Situation hat Walther in mehreren Strophen auf die reichspolitische Entwicklung im allgemeinen und auf Philipps Rolle im besonderen Bezug genommen. Hiermit konnte er seine Qualitäten sowohl als Dichter als auch als Sänger unter Beweis stellen. Wenn man seiner eigenen Aussage in der *Hofwechselstrophe* (Schweikle II 1/L 19,29) glauben darf, war dieses Vorgehen erfolgreich. Die Strophen bewegen sich – trotz der neuen Thematik – weitgehend im Rahmen der traditionellen Sangspruchdichtung. Sie sind teils gnomisch-didaktisch angelegt (z. B. erste und zweite *Reichstonstrophe*), teils dem *genus demonstrativum* verpflichtet, speziell der Panegyrik (*Kronenspruch*, *Magdeburger Weihnacht*). Werden politische Aussagen formuliert, so stehen sie jeweils erst am Ende der Strophe (zweite *Reichstonstrophe*, *Kronenspruch*, *Magdeburger Weihnacht*), wobei der Sänger sich von allgemein sangspruchhafter bzw. panegyrischer Argumentation sozusagen vorsichtig „hinübermanövriert“<sup>66</sup> zur politischen Pointe. Diesem Gattungsmuster entspricht auch die Art und Weise, wie auf den Herrscher rekurriert wird. Philipp erscheint jeweils in der dritten Person, sei es als zentrale Figur der politischen Schlusspointe (*Philippe setze den weisen ûf*, Schweikle I 2 V. 24; *wem der wise ob sîme nacke stê*, Schweikle II 2 V. 11), sei es als Hauptfigur der ganzen Strophe, wobei die ehrfürchtig-feierlichen Umschreibungen (*den jungen süezen man*, Schweikle II 2 V. 8), dem panegyrischen Gestus entsprechen.

Herrscherkritik bzw. -schelte und kritische Distanz gegenüber dem König (ermöglicht durch den neuen Gönner Hermann von Thüringen) ziehen dagegen die Anredeform des Duzens nach sich.

Insgesamt sind es nur vier Sangspruchstrophen mit politischer Thematik, die für Philipp als Gönner (bzw. als Gönner in spe) entstanden sind, und zwar in dem relativ kurzen Zeitraum vom Sommer 1198 bis Weihnachten 1199. Ab 1201 (Schweikle I 3 und IX 14/L 9,16 und 25,11) sind die prostaufischen Tendenzen einer deutlichen Distanz gewichen. Der Standpunkt der Reichsfürsten, speziell Hermanns von Thüringen, wird in diesen Sprüchen greifbar. Das steigert sich zu deutlicher Kritik an Philipp bis hin zur satirischen Schärfe des *Spießbratenspruchs*. Dem entspricht das – durchaus kritisch gemeinte – Duzen Philipps, das zumindest bei der *Philippschelte* als fiktionale Anrede auf eine räumliche Distanz hindeutet. Walther erscheint in den Strophen weitgehend als das Sprachrohr seines Gönners Hermann von Thüringen.

Dieser – in unseren Augen vielleicht als abrupt erscheinende – Wechsel von feierlichem Herrscherpreis zu kaltem Hohn verweist auf die Grenzen, die dem volkssprachlichen mittelalterlichen Berufsdichter im Bereich der politischen Aussage gesetzt waren. Der Sangspruchdichter war abhängig von der Unterstützung und vom Schutz eines adligen Gönners. Handelt der Gönner nicht gemäß der herrscherlichen Norm der *milte* gegenüber dem Sänger, kann das Herrscherlob schnell zur Herrscher-

<sup>65</sup> Am 12. November 1203 erhielt Walther von diesem Gönner das berühmte Geldgeschenk für einen Pelzrock. In seiner Sangspruchdichtung wird er erst später, als er bereits Patriarch von Aquileja war (1204–1218), erwähnt (Schweikle VI 15 V. 3/L 34,36).

<sup>66</sup> Vgl. Hahn, Möglichkeiten 349.

schelte werden. In Walthers Strophen über Kaiser Otto ist das zu beobachten, wenn der Sänger diesen am Ende – aus der Distanz – mit „Herr Otto“ betitelt und ihn als einen Zwerg verlacht – gemessen an seiner *milte* (Schweikle V 2/L 26,33).

In der älteren Forschung ist die Rolle der Reichsidee in Walthers Lyrik überbetont worden, dergestalt, dass sich der Sänger als von der Idee des Reiches durchdrungen,<sup>67</sup> als „der tapfere Streiter für Kaiser und Reich“ und als der „Herold des Kaisergedankens“<sup>68</sup> geriert habe. Heute sieht man sehr viel nüchterner die politischen Strophen vor dem Hintergrund, dass der fahrende Unterhaltungssänger Walther existentiell auf potente adlige Gönner angewiesen war, die ihm nicht nur eine materielle Absicherung bieten konnten, sondern vor allem auch eine – wenn auch nur zeitlich begrenzte – Integration in die höfische Gesellschaft sowie letztlich ein fachkundiges Publikum für seine Dichtung, vor allem für seinen Minnesang. Ohne die Protektion eines solchen Gönners war für den in sozialer Hinsicht weitgehend rechtlosen Sänger eine politische Meinungsäußerung nicht ohne weiteres möglich.<sup>69</sup> Das hat bei Walther zur Folge, dass wir bei ihm keine differenzierte Ideologie des Reichsgedankens vorfinden. Er sucht schließlich auch die Nähe zu Gönnern, die keineswegs eine tragende Stütze des Reichsgedankens waren, wie zum Landgrafen Hermann von Thüringen. Wenn Walther jeweils den deutschen Königshof aufsucht, so wegen der dort gegebenen Möglichkeiten für einen Literaten. Wenn er dabei die Position des *riche* vertritt, etwa im *Ottenton* (Schweikle IV/L 11,30) oder im *Kaiser Friedrichs-Ton* (Schweikle VIIb/L 10,1), so vertritt er dabei doch mit seinen antiklerikalen und antipäpstlichen Invektiven in erster Linie die Position seines Gönners, der Kaiser Otto IV. und Friedrich II. Ansonsten sind die meisten politischen Strophen Walthers in ihrer Affinität zu Gnomik und Didaxe und in ihrer Funktion als Herrscherpreis bzw. auch -schelte weitgehend an die Möglichkeiten und Grenzen der traditionellen Spruchdichterrolle gebunden.

Die Strophen für Philipp von Schwaben stellen eine zwar kurze, für Walthers Werdegang als politischer Dichter allerdings eine entscheidende Episode dar. Der Sänger hat mit ihnen offenbar einen gewissen Bekanntheitsgrad erreicht. Seine Autorität als Verfasser politischer Strophen war später so gefestigt, dass er sich 1212 dem Kaiser Otto in der Rolle eines Gottesboten präsentieren konnte, der ihn zum Kreuzzug auffordert. Das Ethos des Sangspruchdichters als Ausfluss seiner Vertrauenswürdigkeit als Ratgeber<sup>70</sup> ist im Laufe von Walthers spruchdichterlicher Betätigung gestiegen,<sup>71</sup> die Autorität seiner Sprecherrollen und der Sprechakte des *râtens* und *lêrens* immer weiter angewachsen. Mit seinen Philipps-Strophen hat er die Basis für diesen Prozess gelegt.

<sup>67</sup> Vgl. Friedrich Maurer, Einführung: Die Liedkunst Walthers von der Vogelweide in ihrer geschichtlichen Entfaltung, in: Walther von der Vogelweide. Die Lieder. Mittelhochdeutsch und in neuhochdeutscher Prosa, ed. Friedrich Maurer (München 1972) 15–33, hier 22: „Er [Walther] singt nicht so sehr für den König Philipp, sondern für die Institution des ‚riche‘. Er betont die Notwendigkeit eines starken Königtums. Das ist Walthers eigentliches Anliegen, wobei sogar die Person Philipps bald ganz zurücktreten wird und das ‚riche‘ selbst, das Königtum als solches in der Mitte steht. Deshalb kann Walther bald auch für andere Könige, für Otto, Friedrich II. singen. Seine Unterstützung hat derjenige, der jeweils das ‚riche‘ am besten repräsentiert.“

<sup>68</sup> Burdach, Der mythische und der geschichtliche Walther 14 und 62.

<sup>69</sup> Eine nicht durch einen bestimmten Gönner protegierte politische Strophengruppe liegt einzig bei den sogenannten *Opferstockstrophen* und den mit ihnen verwandten Strophen aus dem *Unmutston* vor. Vgl. Volker Schupp, „Er hât tûsent man betoeret“. Zur öffentlichen Wirkung Walthers von der Vogelweide, in: *Poetica* 6 (1974) 38–59; Nolte, Walther von der Vogelweide 39–42.

<sup>70</sup> Vgl. Ulrich Baltzer, Strategien der Persuasion in den Sangsprüchen Walthers von der Vogelweide, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und Literatur* 120 (1991) 119–139, hier 121.

<sup>71</sup> Vgl. Baltzer, Strategien 131.

